

ANFRAGE von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon) und Anita Borer (SVP, Uster)

Betreffend Schattenseiten der Migration

Trotz ihres vergleichsweise geringen Anteils an den Gesamtstraftaten haben Gewaltdelikte erhebliche Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung sowie den personellen und finanziellen Aufwand der Polizei. Im Jahr 2024 kann ein Anstieg der Gewaltdelikte um rund 3 Prozent (+ 269 Fälle) beobachtet werden. Besonders auffällig ist der erneute Anstieg der schweren Gewaltdelikte um 4 Prozent. Damit setzt sich der beobachtete Trend der zunehmenden schweren Gewaltdelikte fort, allen voran die steigende Anzahl schwerer Körperverletzungen. Diese stiegen 2024 um rund 3 Prozent und erreichten mit einem Total von 353 Delikten erneut einen Höchstwert seit Beginn der Erfassung der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 2009.

Vor diesem Hintergrund sowie unter Berücksichtigung der im Buch «Schattenseiten der Migration» von Prof. Frank Urbaniok dargelegten Zusammenhänge und der alarmierenden Situation im Strafvollzug – per Stichtag 31. Januar 2025 beträgt der Ausländeranteil in Haft oder im Freiheitsentzug 72,5 Prozent (6'994 Personen), in der Untersuchungshaft sogar rund 79 Prozent, wobei von den Schweizer Bürgern 50% eingebürgert sind – ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum kann (oder will) der Kanton keine detaillierten Angaben über die Nationalität der Insassen von Gefängnissen veröffentlichen? Ist er bereit, diese in Zukunft offenzulegen?
2. Welche rechtlichen und praktischen Möglichkeiten bestehen, um den Strafvollzug von straffälligen Asylmigranten in ihren Herkunftsländern zu vollziehen?
3. Wie hoch sind die Anteile der Eingebürgerten in Gefängnissen, differenziert nach erster und zweiter Generation?
4. Welche konkreten Rechte und Pflichten haben Personen, welche in der Schweiz ein Asylgesuch suchen? In welchen gesetzlichen Grundlagen sind diese festgehalten?
5. Wie stellt der Kanton sicher, dass Asylsuchende und Asylmigranten über die in der Schweiz geltenden Gesetze und gesellschaftlichen Grundwerte informiert werden, insbesondere hinsichtlich Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Kinderschutz sowie des gesellschaftlichen Zusammenlebens?
Wie wird kommuniziert, dass bei schweren oder wiederholten Straftaten das Aufenthaltsrecht verwirkt werden kann?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Ausschaffung von straffälligen Personen ohne gültiges Aufenthaltsrecht zu beschleunigen, insbesondere dahingehend, dass nach Verbüßung einer Mindestfreiheitsstrafe keine Zustimmung der betroffenen Person zur Wegweisung mehr erforderlich ist?

Hans Egli
Roger Cadonau
Anita Borer